



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.07.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II III VI 20 66 67 OBW BW Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0309 Magistratsbeschluss-Nr. 442

Betreff: Ausbau von Straßen im Baugebiet Wx 8

Vorlage vom: 14.06.2007

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau von Straßen im Baugebiet Wx 8 einschließlich Herstellung eines Lärmschutzwalles entlang der Frankfurter Landstraße und einer Lärmschutzwand zum Bolzplatz neben der Sporthalle auf der Basis der Planunterlagen vom Juni 2007 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.430.000,-- Euro wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung aus der Haushaltsstelle 02.6300001.960604 – Ausbau von Straßen im Baugebiet Wx 8 – wird zugestimmt.
3. Bei den Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2007 ist der auf der Haushaltsstelle 02.6300001.960604 vorhandene kassenwirksame Ansatz in Höhe von 100.000,-- Euro auf Null Euro zu kürzen und die Verpflichtungsermächtigung in 2007 von 200.000,-- Euro auf 300.000,-- Euro aufzustocken (davon 200.000,-- Euro kassenwirksam in 2008 und 100.000,-- Euro kassenwirksam in 2009).
4. Bei den Beratungen zum Haushalt 2008 und Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 bis 2011 ist in 2008 eine VE in Höhe von 100.000,-- Euro mit Kassenwirksamkeit in 2009 einzustellen. Deckung wird erzielt durch Abplanung im Nachtragshaushalt 2007 in gleicher Höhe (siehe Ziffer 3.).

5. Bei den Beratungen zum MIP 2007 bis 2011 sind in 2010 500.000,-- Euro und in 2011 430.000,-- Euro einzustellen.
 Deckung wird erzielt:
 a) durch Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 570.000,-- Euro aus den Aufwendungen aus 2010 und 2011 (830.000,-- Euro)
 b) durch Abplanung der Haushaltsstelle 02.6300001.960544 – Baugebiet E44 in 2010 um 155.000,00 Euro auf 1.095.000,00 Euro und in 2011 um 205.000,00 Euro auf 1.795.000,00 Euro.

Anlagen: Lageplan 1
 Lageplan 2
 Lageplan 3
 Lageplan 4
 Übersichtslageplan
 Kostenberechnung

Beschluss des Magistrats vom 18.07.2007

Der Vorlage wird unter Finanzierungsvorbehalt zugestimmt.

Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Ausbau von Straßen im Baugebiet Wixhausen Wx8 „Im Appensee“ von Hegelstraße bis Frankfurter Landstraße (B3).

Die öffentlichen Verkehrsflächen (Im Appensee und den Planstraßen A bis F) werden niveaugleich ausgebaut und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Lediglich der Teil von Hegelstraße bis zur Sporthalle der Turn- und Sportgemeinde 1882 Wixhausen e. V. wird in Fahrbahn und Gehweg unterteilt.

Im Appensee

Von Hegelstraße bis zur Sporthalle hat die Fahrbahn eine Breite von 5,0 m und wird in Asphalt hergestellt. Der Gehweg an der Südseite mit einer Breite von 1,90 m und der Gehweg an der Nordseite mit einer Breite von 1,64 m werden mit wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster ausgebaut.

Im Weiteren Verlauf folgt ein niveaugleicher Ausbau mit sicherfähigem Betonsteinpflaster in grau und einer Fahrbahnbreite von 6,85 m. Stellplätze werden wechselseitig angeordnet und analog der Fahrbahn jedoch mit anthrazitfarbenem Betonpflaster hergestellt.

Planstraße A bis F

Die Planstraßen A bis F, mit einer Breite von 6,0 m, werden mit wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster in rotbraun, niveaugleich hergestellt. Zu den Einmündungsbereichen zur Straße Im Appensee wird zur besseren Erkennbarkeit der Stichstraßen die Pflasterart der Planstraßen fortgeführt.

Lärmschutzanlagen und Grünfläche

Die Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen sind zum einen eine Lärmschutzwand im Bereich des Bolzplatzes neben der Sporthalle und zum anderen ein Lärmschutzwall parallel der Frankfurter Landstraße (B3).

Die Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,0 m wird aus Holzelementen hergestellt. Der Lärmschutzwall, Höhe 5,0 m, wird mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt.

Die bestehende Verrohrung des Brühlwiesengrabens unter der Frankfurter Landstraße wird im Bereich des Lärmschutzwalls verlängert. Hierzu liegt der Stadt die Plangenehmigung vom 8. Oktober 1997 des Regierungspräsidiums Darmstadt vor. An der Frankfurter Landstraße (B3) soll eine Baumallee bis zum Ende des Lärmschutzwalls gepflanzt werden. Hierzu muss die OD-Grenze um 55 m in Richtung Norden versetzt werden, damit dem Land keine Unterhaltungskosten für diese Flächen entstehen. Ein entsprechender Antrag ist beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen eingereicht.

Die Kosten der Baumaßnahme betragen nach der beiliegenden Kostenberechnung 1.434.000,00 Euro und werden aus der Haushaltsstelle 02.6300001.960604 – Ausbau von Straßen im Baugebiet Wx 8 – finanziert.

Die Maßnahme (auch der Lärmschutzwall) unterliegt der Erschließungsbeitragspflicht.

Der Originalplan ist in der Magistratsgeschäftsstelle einzusehen.

Darmstadt, 14.06.2007
VI-66/2 S Tb 1049-Stu-Wg
Nst. 2703

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat